

BMEL veröffentlicht aktuelle Zahlen zu Waldschäden

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat aktuelle Zahlen zu den Waldschäden veröffentlicht, die seit Beginn des Jahres 2018 in Deutschland entstanden sind - durch Stürme, die extreme Dürre und den massiven Borkenkäferbefall.

Auf Grundlage der kumulierten Daten aus 2018, 2019 und 2020 (Stichtag: 30.06.2020) geht das Ministerium

- von einem Schadholzanfall von insgesamt rund 178 Mio. Kubikmetern
- und einer Fläche von rund 285.000 Hektar aus, die wiederbewaldet werden muss.

Bei der vergangenen Veröffentlichung im Februar 2020 beliefen sich die zusammengetragenen Zahlen aus den Bundesländern noch auf 160 Mio. Kubikmeter Schadholz und 245.000 Hektar Schadfläche.

Land	Schadholz (Mio. m³)	Wiederzubewaldende Fläche (1000 Ha)
Brandenburg	2,83	6,80
Berlin	0,01	0,00
Baden-Württemberg	21,03	25,60
Bayern	26,46	17,80
Bremen	-	0,00
Hessen	21,89	30,10
Hamburg	0,01	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	1,61	0,70
Niedersachsen	14,67	31,60
Nordrhein-Westfalen	41,78	80,90
Rheinland-Pfalz	9,37	19,40
Schleswig-Holstein	0,42	0,80

Land	Schadholz (Mio. m³)	Wiederzubewaldende Fläche (1000 Ha)
Saarland	0,42	0,50
Sachsen	10,54	4,30
Sachsen-Anhalt	12,13	23,10
Thüringen	13,15	36,20
BImA	1,30	6,80
Deutschland ges.	177,62	284,6

Dürre und Schädlinge haben die Widerstandskraft der Bäume so geschwächt, dass insbesondere die Fichten in den Tieflagen bestandsweise und sogar flächig absterben. Der Regen der letzten Wochen mag die Situation regional etwas entspannt haben. In tieferen Schichten fehlt aber immer noch Wasser.

Hilfen für die privaten und kommunalen Waldeigentümer

Mit der Ko-Finanzierung der Länder stehen allein aus der GAK rund 800 Mio. Euro (470 Mio. Bundesmittel + 330 Mio. Landesmittel) als Hilfen zur Verfügung. Die Gelder werden den privaten und kommunalen Waldeigentümern zur Bewältigung der Waldschäden, für Wiederaufforstungen sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel zur Verfügung gestellt.

Zudem sind für Wald und Holz im Konjunkturpaket der Bundesregierung zusätzlich insgesamt 700 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen.

Zusammen mit den genannten 800 Mio. Euro GAK-Mitteln wird die Forstwirtschaft und der Holzbereich nun mit rund 1,5 Mrd. Euro unterstützt.

Die Umsetzung des Konjunkturpakets im Wald- und Holzbereich, der mit 700 Mio. Euro unteretzt ist, soll über drei Bereiche erfolgen:

1. Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder mit 500 Mio. Euro.
2. Investitionsprogramm Wald und Holz mit 100 Mio. Euro.
3. Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz mit 100 Mio. Euro.

Anmerkung:

Die aus dem Konjunkturpaket des Bundes bereitgestellten 500 Mio. Euro Soforthilfe für eine Prämie zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder werden angesichts der dramatischen Schäden dringend benötigt. Nach Angaben des BMEL stehen für das laufende Jahr 138 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Bisher konnten davon aber nur 31 Mio. Euro an die Waldbesitzer ausgezahlt werden. Es ist also ein rasches Abfließen der Fördermittel in die Fläche zu ermöglichen. Nur so können die Ziele verwirklicht werden, in der Corona-

Krisensituation rasch Konjunkturimpulse zu initiieren und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Erfolg zu verhelfen.

Große Probleme bereitet die von Bundesministerin Klöckner angekündigte Beschränkung der Prämienzahlung aus dem 500 Mio. Euro Soforthilfeprogramm durch die De-minimis-Regelung. Der überwiegende Teil der waldbesitzenden Kommunen erhält aus anderen Förderbereichen außerhalb des Geschäftsfeldes „Forst“ De-minimis-Beihilfen und schöpft die Grenze von 200.000 Euro in drei Jahren bereits aus, was bedeutet, dass zwar theoretisch Millionenhilfen auch für die Kommunalwälder bereitstehen, de facto aber das Gros der kommunalen Forstbetriebe voraussichtlich nicht von der 500 Mio. Euro Soforthilfe in Form einer Flächenprämie partizipieren kann und nahezu komplett von der Förderung ausgeschlossen wird. In Deutschland sind 82 Prozent des Körperschaftswaldes mittlere und große Forstbetriebe mit über 200 Hektar Waldflächen. Es steht zu befürchten, dass am Ende die Gelder nicht voll abgerufen werden, obwohl sie so dringend gebraucht werden.

Damit der Kommunalwald in dieser schweren Waldkrise ebenfalls entsprechend seiner Bedeutung berücksichtigt werden kann, hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund Bundesministerin Klöckner aufgefordert, auch das 500 Mio. Euro Soforthilfepaket bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung anzumelden. Ziel muss es sein, durch eine Bundesrahmenregelung die beihilferechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Mittel von den Betroffenen tatsächlich ausgeschöpft werden können.

Die Corona-Pandemie hat eine enorme wirtschaftliche Krise verursacht. Diese trifft auch die Forstwirtschaft als sehr bedeutsame Wertschöpfungskette in Deutschland. Daher müssen möglichst zeitnah die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Hilfen des Bundes effektiv fließen können.

(Quelle: DStGB Aktuell 3420-10)

gr-ru